

**Ergebnisprotokoll des Tagesordnungspunktes 3:
Beratung zur Abgabe eines qualifizierten Votums zum geplanten Umbau
der St. Hedwigs-Kathedrale**

Im Rahmen Vollversammlung des Diözesanrates am 27. Februar 2016

Inhalt:

1. Eröffnung des TOP 3: Befragung zur Abgabe eines qualifizierten Votums zum geplanten Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale **Seite 1**
2. Vorwort und Erläuterung des Entscheidungsverfahrens durch den Erzbischof Dr. Heiner Koch **Seite 1**
3. Vorstellung des Siegerentwurfs durch Leo Zogmayer und Peter Sichau
 - a. Aus künstlerischer Sicht durch Leo Zogmayer **Seite 2**
 - b. Aus architektonischer Sicht durch Peter Sichau **Seite 3**
4. Aspekte zum Denkmalschutz, vorgetragen vom Landeskonservator Prof. Dr. Jörg Haspel, Leiter des Landesdenkmalamtes Berlin **Seite 4**
5. Liturgiewissenschaftliche Erwägungen, vorgestellt von Prof. Dr. Albert Gerhards, Liturgiewissenschaftler, Katholisch-Theologische Fakultät, Universität Bonn **Seite 5**
6. Vorstellung der Kosten für Sanierung bzw. Umgestaltung der St. Hedwigs-Kathedrale, dargestellt von Bernd Jünemann, Dezernatsleiter Finanzen und Bau **Seite 6**
7. Diskussion der Vollversammlung unter Beteiligung der Referenten, Moderation durch Ursula Weidenfeld **Seite 7**

1. Eröffnung des TOP 3: Befragung zur Abgabe eines qualifizierten Votums zum geplanten Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale

Herr Klose eröffnet den Tagesordnungspunkt, indem er die Redner nach vorne bittet und Erzbischof Dr. Heiner Koch begrüßt. Einleitend fasst er zusammen, dass die Überlegungen zu einem möglichen Umbau oder der Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale Ende 2012 aufgenommen wurden. Die Entwicklung der Überlegungen, die von einigen Menschen als zu schnell wahrgenommen wurden, wurde dann ungünstigerweise unterbrochen durch die nicht geplante Sedisvakanz. Erzbischof Koch habe sich aber nach seinem Amtsantritt schnell der Sachlage angenommen und sei seither bemüht, die Meinungslage umfassend kennenzulernen. Den Teilnehmern der im Anschluss an die einzelnen Vorträge geplanten Diskussion gibt Herr Klose zu bedenken, dass, trotz der sehr differierenden Wahrnehmungen der Kathedrale, das Hauptaugenmerk auf dem Gebäude an sich liegen sollte. Es gehe hier um eine Kirche, nicht um das Volk Gottes im Erzbistum. Letztlich werde Erzbischof Koch eine Entscheidung fällen müssen, die nicht jeden zufriedenstellen kann.

Vor dem Beginn der Vortragsrunde schlägt die Moderatorin Frau Ursula Weidenfeld, Journalistin, die Erstellung einer Rednerliste für die anschließende Diskussion vor, damit nach Möglichkeit immer ein Befürworter und ein Kritiker abwechselnd zu Wort kommen könne.

2. Vorwort und Erläuterung des Entscheidungsverfahrens durch den Erzbischof Dr. Heiner Koch

Erzbischof Koch bedankt sich zunächst bei allen Anwesenden für die investierte Zeit und betont die Wichtigkeit der zu treffenden Entscheidung. Die St. Hedwigs-Kathedrale sei nicht nur von großer Relevanz für die Stadt Berlin. Im Gespräch mit dem israelischen Botschafter sei auch deutlich geworden, welche Bedeutung sie als Repräsentanz der katholischen Kirche für Menschen anderen Glaubens und anderer Nationalität habe.

Erzbischof Koch betont, dass die St. Hedwigs-Kathedrale einer Vielzahl von Funktionen gerecht werden müsse. Zwar sei sie in erster Linie ein Gottesdienst-Raum: ein Ort für Pontifikal-Liturgie, für große gottesdienstliche Feiern, Priesterweihe und Festhochämter. Sie sei aber ebenso ein Ort der Einkehr und des Gebets, der auch Passanten und Touristen ansprechen und inspirieren solle – unabhängig von ihrer religiösen Orientierung. Darüber hinaus müsse der Bau einen adäquaten Rahmen für gesellschaftliche und staatliche Anlässe bieten können. Gerade durch diese fast nicht mehr kombinierbare Reihe an Anforderungen sei St. Hedwig so bedeutsam.

Die zu treffende Entscheidung sei deshalb nicht nur für eine kleine Gruppe zu treffen, sondern für sehr viele Menschen. Die Menschen seien die lebendigen Steine und nur durch diese könnten die realen Steine der St. Hedwigs-Kathedrale strahlen. Genau diese Mitverantwortung dürfe man nicht außer Acht lassen. Daher habe er, der Erzbischof, sich mit

der Vielzahl der unterschiedlichen Meinungen auseinandergesetzt und wolle die heutige Sitzung nutzen, um weitere Meinungen wahrzunehmen.

3. Vorstellung des Siegerentwurfs durch Leo Zogmayer und Peter Sichau

a. Aus künstlerischer Sicht durch Leo Zogmayer

Herr Zogmayer beginnt seine Vorstellung mit der Frage, wofür die St. Hedwigs-Kathedrale stehe. Nach Erzbischof Kochs Ergebnisliste ergäben sich folgende Interpretationen:

I. Die lokale Interpretation. Darunter sei die persönliche Identifikation zu verstehen, die Heimatverbundenheit zur eigenen Gemeinde, wie es bei Ortsgemeinden oft der Fall sei. In solchen Fällen würde man sich für den Erhalt der Kirche einsetzen. Jedoch würden sich im Fall der St. Hedwigs-Kathedrale immer weniger Menschen mit dem Bau identifizieren.

II. Die globale Interpretation. Dome und Kathedralen waren schon immer Orte politischer Machtdemonstration gewesen und standen stark im Fokus des öffentlichen Interesses. Die Kathedrale des 21. Jahrhunderts müsse dagegen ein zeichenhafter Ort des Friedens sein. Gerade die St. Hedwigs-Kathedrale, deren Namensgeberin die Patronin der Versöhnung sei, habe durch den geplanten Umbau und die im direkten Umfeld liegenden Seelsorgeeinrichtungen das Potential eines Friedenszeichens für die ganze Welt. Ebenso sei Berlin durch sein kulturelles Profil und seine Stellung beim Mauerfall für eine derartige Zeichensetzung prädestiniert. Herr Zogmayer betont, dass Berlin durchaus das Potential habe, die wichtigste Stadt der katholischen Kirche in Deutschland zu werden, ebenso wie St. Hedwig zur wichtigsten Bischofskirche Deutschland werden könne. Die Diaspora dürfe hier nicht als Beeinträchtigung gesehen werden, sondern vielmehr als Chance, als Aussaat einer Botschaft, welche als das Salz der Erde den Boden der Stadt spirituell aufwerte. So könne von Berlin ein Weltdialog und christlicher Neustart ausgehen. Solle also die St. Hedwigs-Kathedrale zum Repräsentationsbau für Communio und religiöse Offenheit werden, so bedürfe sie eines Umbaus.

Der konsequent horizontal gestaltete Communio-Raum in Anlehnung an das Pantheon biete eine Versamlungsform die regelrecht zur Versöhnung einlade, die vor jeder Kulthaltung stehen sollte (vgl. Matthäus 5, 24: „...so lass allda vor dem Altar deine Gabe und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder, und alsdann komm und opfere deine Gabe.“). Die Rundkirche stehe für den uns nahen, mitten unter uns gegenwärtigen Gott. Dialog, Kommunikation und Communio sei die Predigt dieses liturgischen Raumes. Zeitgleich würden der im großzügig gehaltenen Umraum stehende Ambo sowie der zentral stehende Altar - in konstitutiver Spannung zueinander - den großen liturgischen Raum für eine Vielzahl von Anlässen bieten. Direkt in der Achse von Scheitelfenster und Altar werde in der Unterkirche - auf dem Fundament und tiefstem Punkt der Kirche - der Taufbrunnen als Ort des ersten Sakraments stehen. Alle Gräber sollen erhalten und die jetzigen kleinen Kammern

vergrößert und mit hochrangiger spiritueller Kunst ausgestattet werden. So würde jedem Besucher Raum für persönliche Meditation, Gebet oder Stille geboten.

b. Aus architektonischer Sicht durch Peter Sichau

Herr Sichau gibt einen Überblick über die funktionalen, liturgischen und technischen Probleme, welche im Rahmen des Umbaus zu berücksichtigen sein werden.

Die Aufgabenstellung für den Entwurfs-Wettbewerb war die Einhaltung der geltenden bauordentlichen Richtlinien, die Einhaltung der Brandschutzverordnungen, die Herstellung behindertengerechter Zugänge zu allen Ebene der Kathedrale, die Gewährleistung der Betriebssicherheit, energetische Verbesserungen und die Sanierung haustechnischer Anlagen.

Herr Sichau weist an dieser Stelle darauf hin, dass das architektonische Konzept von Anfang an die Lichtenberghöfe und den Kirchhof miteinschloss, also einen Dreiklang von drei Gebäuden darstellt. Die ikonografische Vorlage für die St. Hedwigs-Kathedrale war schon im Originalentwurf von Jean Laurent Legeay und Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff aus dem Jahr 1747 das römische Pantheon als unendliche Kugel eines göttlichen Denkmodells. Durch die Schwippertsche Neugestaltung nach den schweren Beschädigungen des 2. Weltkriegs fehle der Kugel durch die aufgebrochene Krypta der untere Halt. Schwipperts Idee der Verbindung von vertikaler und horizontaler Achse zur Sichtbarmachung des in den Bau eingeschriebenen Prinzips habe das antike Raumkonzept zerstört. Dementsprechend handle es sich bei dem geplanten Umbau um einen Rückbau zum Ursprungskonzept, zumal die Krypta nach Kriegsende noch vollständig erhalten war.

Das geplante Raumkonzept bewirke beim Eintreten einen intuitiven Blick nach oben und ermögliche die Spürbarkeit der Wirkmächtigkeit des „Nicht-Sichtbaren“. Die Nutzung des Hauptraumes als zentrierten Communio-Raum greife nur die ohnehin schon vorhandenen, in den Bau eingeschriebenen Gesetzmäßigkeiten der Architektur auf. Die Dramaturgie des neuen Kirchenraums mit großzügigen Raumzuschnitten böte verschiedene Möglichkeiten der Raumnutzung, was alle Bedürfnisse von Besuchern, Passanten und Wirkenden gleichermaßen bediene.

Ober- und Unterkirche bekämen eine je eigene Rauminszenierung, die in Kontrast zueinander stehen: Die Oberkirche werde, in Anlehnung an die Materialität und Architektursprache des ersten klassizistischen Entwurfs, durch die neue klare Verglasung des Okulus, die helle Fassung sowie die reduzierte Architektur als Raum des Lichtes und des Wortes fungieren. Das Geschehen im Raum werde hauptsächlich den Zelebranten und der Gemeinde überlassen. Die Unterkirche dagegen werde eher als Memorialraum erlebbar. Die geringere Raumhöhe sowie die gänzlich andere Materialität werden dazu beitragen, dass hier vor allem die Architektur an sich das Raumempfinden dominieren wird. Durch die Schaffung dieses Kontrastes bekomme die Unterkirche eine ganz neue Realität. In der Annexkapelle werde eine Sakramentskapelle, angelehnt an den Entwurf von Clemens Holzmeister aus den 30er Jahren, entstehen. Als kontemplativer, geschlossener Raum mit

dunkler Lichtführung werde diese – ebenso wie die Unterkirche - in spannungsreiche Beziehung zum hellen Hauptraum treten.

Mit dem Umbau werden zudem über eine unterirdische Erweiterung zusätzliche Flächen u.a. für die Sakristei, die Technik, für Lager und den Chor geschaffen. Verschiedenste Bodengutachten stufen diesen Erweiterungsbau als unproblematisch ein, so Herr Sichau.

4. Aspekte zum Denkmalschutz, vorgetragen vom Landeskonservator Prof. Dr. Jörg Haspel, Leiter des Landesdenkmalamtes Berlin

Prof. Dr. Haspel beginnt seinen Vortrag mit grundlegenden Überlegungen zum Denkmalwert der St. Hedwigs-Kathedrale. Er führt an, dass St. Hedwig ein kirchliches Gesamtkunstwerk sei und schon von Beginn an Denkmalwert besessen habe. Die Kirche sei ursprünglich nicht nur als reiner Gottesdienstraum geplant gewesen, sondern von Anfang an als ein Zeichen der Erinnerung an die Gegenwart und an zukünftige Generationen, als Symbolbau für das katholische Berlin. Und so fände sich schon im 1. Inventar der Stadt Berlin aus dem Jahr 1898 eine Erwähnung der St. Hedwigs-Kathedrale als Denkmal. Auch der Schwippertsche Entwurf habe nicht nur die Herstellung eines Gottesdienstraumes intendiert, sondern auch die Kontinuität des Denkmal-Charakters im Blick gehabt. Darüber hinaus sollte der damals neu entstehende Bau zum Zeichen des Aufbruchs und Neuanfangs werden. Somit kombinierte der Schwippertsche Umbau die Wahrung der überlieferten Bauform und Tradition im Außenbau mit der Stiftung einer neuen Identität.

Vor allem die Bedeutung, die der Kirche als Gemeinschaftswerk von Ost und West im geteilten Berlin zukomme – überdies als katholischer Bau in direkter Nähe zur Bezirksleitung der SED und einer Vielzahl von ideologisch aufgeladenen Bauten – dürfe nicht übersehen werden. Der Wiederaufbau der St. Hedwigs-Kathedrale unter Schwippert fungierte demzufolge als ein kirchenpolitisches Symbol, als öffentliches Zeugnis des katholischen Glaubens in einem kirchenfeindlichen Umfeld. In diesem Verständnis gibt der Leiter des Landesdenkmalamtes Berlin zu bedenken, welcher Impuls von der Eliminierung eines Zeichens des Widerstandes, gut 25 Jahre nach dem Mauerfall, ausgehen könne.

Im Folgenden geht Prof. Dr. Haspel auf die Innenausstattung der Kathedrale ein, wobei er zunächst auf das gelungene Spannungsverhältnis von modernem Innenraum und klassizistischem Außenbau hinweist. Zudem verteidigt er die im öffentlichen Diskurs oft kritisierte Bodenöffnung. Diese bewirke eine Verbindung von oben und unten und damit von Gegenwart (in der Zelebration des Gottesdienstes in der Oberkirche) und Memoria. Den gemeinsamen Bezugspunkt von Ober- und Unterkirche bilde der zentrale Altarpfeiler, in dessen Stehle sich der Tabernakel befindet. Diese intendierte zentrale Stellung von Altar und Sakrament auf zwei Ebenen, verbunden durch den Altarpfeiler, bilde eine Achse mit dem Okulus, der sich zur Unendlichkeit hin öffne. Somit habe Schwippert eine zeitgemäße katholische Konzeption in das antike Pantheon-Modell eingefügt. Des Weiteren unterstreicht Prof. Dr. Haspel die Bedeutung der 1965 erfolgten Überführung der Gebeine von Bernhard

Lichtenberg in die Kathedrale, wodurch diese – zuvor auf dem alten Domfriedhof am Todesstreifen nahezu unzugänglich – wieder allgemein zugänglich wurden. Der Neuentwurf vom Architekturbüro Sichau & Walter Architekten GmbH und Leo Zogmayer hingegen würde die Grablege wieder dem offenen Zugang entziehen.

Seinen Vortrag schließt Prof. Dr. Haspel mit einigen Überlegungen zu ökonomischen Fragestellungen. Zunächst einmal betont er, dass die Instandsetzung der Kathedrale – selbst unter Einbeziehung neuer Haustechnik, weit unter den Kosten für den Umbau läge (nach Schätzung des Landesdenkmalamtes und der Kirche rund 17 Mio. Euro; rein konservatorische Renovierung knapp 3 Mio. Euro). Darüber hinaus sei es aus denkmalmoralischer und -ökonomischer Sicht höchst bedenklich, dass einige alte Kirchenbauten auf Grund des Haushaltsnotstands des Erzbistums abgerissen wurden, während im Gegenzug hohe Kosten für einen Umbau ausgegeben werden sollen, die jedoch ebenfalls nicht dem Erhalt des Denkmalwerts dienen. Stattdessen verweist er auf die Filialkirche von St. Hedwig, die Michael-Kirche in der Luisenstadt, die nach einer Instandsetzung die Möglichkeit einer erweiterten Raum- und Funktionsnutzung der Bischofskirche bieten könne.

5. Liturgiewissenschaftliche Erwägungen, vorgestellt von Prof. Dr. Albert Gerhards, Liturgiewissenschaftler, Katholisch-Theologische Fakultät, Universität Bonn

Prof. Dr. Gerhards räumt zunächst ein, dass ihm seit seiner Beteiligung an den Diskussionen um den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale diese sehr ans Herz gewachsen sei. Er weist zudem darauf hin, dass seine Expertise als Liturgiewissenschaftler sowohl liturgisch-historisch als auch praktisch-theologisch geprägt sei. Im Folgenden geht er auf die Vor- und Nachteile sowohl des Ist-zustands der Kirche als auch des Entwurfs vom Architekturbüro Sichau & Walter und Leo Zogmayer ein. So betont Prof. Dr. Gerhards, dass jeder Kirchenraum Zeuge einer Glaubensgeschichte und damit gleichsam von Brüchen und Widerständen sei. Dies könne aber zu einem produktiven und kreativen Umgang mit dem Raum an sich inspirieren. Der Kirchenraum sei als ein Quasi-Subjekt ebenso auch Liturgie, da er durch sein Erscheinungsbild immer teilhat am Geschehen. Die Besonderheit der St. Hedwigs-Kathedrale liege in ihrer multiplen Identität – aus ihrer königlich-preußischen Stiftungsinitiative heraus ebenso wie als Identifikationsbau für die Berliner Katholiken und darüber hinaus in naher Zukunft als Zentrum der Katholischen Kirche in Deutschland. Daher verdiene die jetzige Raumgestalt hohen Respekt, auch wenn sie zugegebenermaßen liturgisch nicht unproblematisch sei; der Liturgie-Vollzug sei aber keineswegs unmöglich. Er weist auf einen Artikel hin, in dem er zusammen mit seinem Kollegen Prof. Dr. Andreas Odenthal (Tübingen) eine konstruktive Weiterführung des Bestandes entwickelt hat. Diesen Ausführungen zufolge könne der Raum durch minimale Umbauten bipolar genutzt werden, z.B. durch eine Korrespondenz von Altar und Ambo mit Taufbecken im Zentrum. Gerade dies sei ein großer Vorzug im Vergleich zum Neu-Entwurf, der sich als Zentralraum als für die

Eucharistie sehr problematisch erweisen werde. Denn für die Eucharistie seien drei Versammlungsgestalten notwendig: das Gegenüber der Verkündigung, die Ausrichtung des Gebets und die Zuwendung während der Kommunion. Der im Siegerentwurf vorgesehene Zentralraum mit seiner verstärkten Harmonie im Raumgefüge sei ein wesentliches Problem aus Sicht der Liturgie. Es biete kein für große Kirchenräume adäquates Spannungsmoment zwischen Zentralisierung und Ausrichtung: während des Gottesdienstes ist Gott gleichsam in unserer Mitte als auch noch der Kommende. Der reine Zentralraum eigne sich eher für kleine Räume und werde traditionell hauptsächlich für Baptisterien und Memorialkirche genutzt – jedoch dort mit einem Taufbecken oder Sarkophag in der Mitte, nicht mit einem Altar. Denn diese zentrale Aufstellung des Altars kombiniert mit einer auf ihn zentrierten Sitzordnung führe automatisch zu einer dauerhaften Hauptblickrichtung auf denselben und gebe somit der Eucharistie ein zu großes Gewicht. Die Verkündigung (Ambo) hingegen trete zu sehr in den Hintergrund.

Als positive Merkmale des Neu-Entwurfs streicht Prof. Dr. Gerhards die hohe ästhetische Qualität heraus sowie den Umstand, dass die vertikale Dimension am Ende des Hochgebets am Altar eine starke Betonung erfahre. Jedoch fehle, wie schon zuvor angemerkt, eine akzentuierte horizontale Dimension in Richtung des Adressaten des Gebets. Sowohl der Priester als auch die Richtung des Gebets sei im Kreis orientierungslos. Daher plädiert Prof. Dr. Gerhards im Fall einer Entscheidung für den Umbau für eine Experimentierphase, in der unter verschiedenen baulichen Bedingungen unterschiedliche liturgische Handlungen durchgespielt werden sollen. So habe man die Möglichkeit, den Entwurf in der Praxis tatsächlich als gut zu befinden oder aber nach Alternativen zu suchen.

6. Vorstellung der Kosten für Sanierung bzw. Umgestaltung der St. Hedwigs-Kathedrale, dargestellt von Bernd Jünemann, Dezernatsleiter Finanzen und Bau

Die Vortragsrunde wird abgeschlossen von einer kurzen Darstellung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und zu erwartenden Kosten durch Herrn Jünemann, der zunächst die bestehenden Mängel am Kirchengebäude auflistet. Diese sind wie folgt:

- sehr hoher Energieverbrauch, vor allem durch veraltete Heizungs- und Lüftungsanlagen
- veraltete Elektro- und Sanitärinstallationen
- schlechte Akustik
- Feuchteschäden im Mauerwerk
- Mängel und fehlende Dämmung an der Kuppel
- fehlende Lagerflächen
- keine behindertengerechten Zugänge zu allen Ebenen

Zwei verschiedene Architekturbüros waren im Vorfeld mit der Ermittlung der zu erwartenden Kosten beauftragt worden: sowohl für die Instandsetzung unter Beibehaltung der Raumanordnung als auch für die Durchführung des Umbaus. Die Lichtenberghäuser sind

jeweils in den Berechnungen nicht enthalten. Die grundlegende Sanierung allein am Baukörper (ohne Mobiliar und Gerät) i.e. Fenster, Türen, Isolierverglasung, Dämmung, Neueindeckung des Daches, Erneuerung der Chor-Podeste, behindertengerechte Zugänge, Sanitärinstandsetzung, Paneele zur Akustik-Verbesserung, Erneuerung des Glockenstuhls, Anpassung des Brandschutzes, Erneuerung der Elektroinstallation und Lüftungs- und Heizungsanlagen inklusive Fußbodenheizung sowie Erweiterung der Stellflächen auf der Galerie-Ebene in der Sakristei wurde mit knapp 17 Mio. Euro kalkuliert.

Die Kosten für den Umbau nach Vorgaben des Entwurfs von Sichau & Walter und Zogmayer, also der grundlegenden Veränderung des Raumkonzepts inklusive einer Nutzflächenerweiterung (inklusive Mobiliar, Gerät und Kunstgegenstände), i.e. Tiefsakristei inklusive Technik und Sanitäranlagen, Dämmung, Erneuerung des Glockenstuhls und der Glockenanlage, Öffnung des Kuppelscheitels der Annex-Rotunde, Fenster, Türen, behindertengerechte Zugänge, mobile Chor-Podien, Akustik-Verbesserung, Neuzugang zur Unterkirche, Schließung der Bodenöffnung, neue Heizungsanlage inklusive Fußbodenheizung, wurde mit 43 Mio. Euro kalkuliert.

7. Diskussion der Vollversammlung unter Beteiligung der Referenten, Moderation durch Ursula Weidenfeld

Für die Diskussionsrunde wurde im Vorfeld eine Rednerliste erstellt, so dass nach Möglichkeit immer ein Befürworter und ein Kritiker abwechselnd zu Wort kommen. Da sich viele Redner angemeldet haben, bittet Frau Weidenfeld um knappe Wortmeldungen.

Innerhalb der Diskussion gibt es unterschiedliche Schwerpunkte, wobei neben den Stellungnahmen pro bzw. contra Umbau vor allem zwei Themenfelder besondere Gewichtung erhalten: die Finanzierung und der Bedeutungsgehalt bzw. die anzustrebende Funktion der St. Hedwigs-Kathedrale.

Schon zu Beginn des TOP 3 hatte Erzbischof Koch die Frage in den Raum gestellt, für wen die Kirche gestaltet werden soll. Nach Meinung von Herrn Klose soll sie nicht nur für die jetzige Generation da sein, sondern auch für die folgende und darauf folgende Generation. Die Kathedrale solle ein offener Ort sein, nicht nur für Priester, Ministranten und Gemeindemitglieder, sondern auch für Passanten oder Menschen, die das stille Gebet suchen. Damit man nicht nur jetzt sondern auch in Zukunft alle Menschen mit ihren Bedürfnissen an diesem Ort optimal empfangen könne, spricht er sich für die Umsetzung des Siegerentwurfes aus, jedoch unter Berücksichtigung einzelner Anpassungen. Ebenso plädiert auch Herr Pethke für den Umbau. Für ihn steht die Bedeutung der St. Hedwigs-Kathedrale als Bischofskirche der Hauptstadt im Vordergrund, deren Stellung durch den Umbau besser entsprochen werden könne als durch eine bloße Sanierung – zumal er als langjähriger Gottesdienstbesucher die Liturgie schon oft als durch die Bodenöffnung gestört wahrgenommen habe. Wie Herr Pethke ist auch Herr Tacke mit der St. Hedwigs Kathedrale aufgewachsen und empfand „die Kluft zwischen den Bankreihen“ ebenfalls als störend, da

sie ein Gefühl von „wir und die da drüben“ zwischen Gemeinde und Zelebrant verursache. Der Siegerentwurf ist für Herrn Tacke sehr gelungen, jedoch kritisiert er, dass der Tabernakel nicht im Zentralraum aufgestellt werden soll. Herr Dr. Lehmann schließt sich dem Argument von Herrn Pethke an, indem er ebenfalls die Funktion von St. Hedwig als Bischofskirche betont. Ihre Bedeutung als „DDR-Katholiken-Gedächtniskirche“ sei klar nachrangig, weshalb er sich für den Umbau ausspricht. Ein Kirchengebäude müsse immer etwas Lebendiges sein – und gerade in der Diaspora müsse man den Mut aufbringen, neue Wege zu gehen und damit neue Akzente zu setzen. Mit dem Siegerentwurf könne man ein deutliches Zeichen für die Zukunft setzen, insbesondere mit einem Altar in der Mitte, der nicht nur symbolisch alle anspreche. Herr Dr. Schleithoff hingegen begründet seinen Wunsch für den Umbau eher anhand liturgisch-architektonischer Gründe: für ihn ist die Kirche in erster Linie ein Ort für das wandelnde Volk Gottes, weniger ein Denkmal. Und selbst der Denkmalwert des Baus dürfe nicht dazu führen, dass man keinerlei notwendige Veränderungen vornehmen darf, weshalb die Gründe der Denkmalpflege seiner Meinung nach keine Überzeugungskraft haben. Der Baukörper müsse das Gefühl von Gemeinschaft unterstützen, was im Neu-Entwurf deutlich besser umgesetzt sei als im Ist-Zustand. Frau Dr. Sternemann bezieht sich in ihren Ausführungen auf das Symposium zur St. Hedwigs-Kathedrale im Dezember 2015 in der Katholischen Akademie in Berlin und greift die damals von Prof. Dr. Benedikt Kranemann verwendete Formulierung eines „beschädigten Raums“ auf, der nicht geeignet sei, Menschen anzusprechen, mit Ihnen in Kontakt zu treten. Vielmehr sieht sie in dem Siegerentwurf von Sichau & Walter und Zogmayer die Chance, die bestehenden Raumprobleme zu überwinden.

Stört sich Herr Tacke am Neu-Entwurf daran, dass dem Tabernakel ein separater Raum zugewiesen wird, so kritisiert Herr Riebschläger im Gegenzug die jetzige Positionierung des Tabernakels am Ende der Treppe in der Unterkirche. Dieser müsse in einer Bischofskirche eigentlich in einer separaten Kapelle aufbewahrt werden. Generell empfindet Herr Riebschläger die Treppe als problematisch, jedoch vor allem in Kombination mit dem Aufstellungsort des Tabernakels. Befände sich dort stattdessen das Grab Lichtenbergs, könne er sich sogar mit der Treppe arrangieren. Er betont in seiner Wortmeldung aber weniger die Nachteile des Ist-Zustands als vielmehr die Vorteile des Neu-Entwurfs. Hieran schätzt er vor allem, dass es eine Raumaufteilung geben wird: einen großen Raum, wo sich die Gemeinde mit dem Bischof um den Altar versammeln kann und zwei kleinere Räume (Sakramentskapelle und Unterkirche) für kleinere Gottesdienste und Einkehr. Es seien nicht die Steine sondern die Menschen, auf die es hier ankomme. Auch Dr. Jan Krieger, Architekt und Mitglied der Erzbischöflichen Kunstkommission, kritisiert, wie fast alle Umbau-Befürworter, die Distanz schaffende Bodenöffnung und betont, dass selbst die Umbau-Gegner durchaus zugestehen müssten, dass der Gottesdienst in der Unterkirche nur unter erschwerten Bedingungen durchführbar ist. Außerdem gäbe es durch die Verbindung von Ober- und Unterkirche weder eine klar definierte Krypta noch einen separat nutzbaren Hauptraum. Der von Prof. Dr. Haspel unterstrichenen Bedeutung der St. Hedwigs-Kathedrale als Widerstandssymbol hält er entgegen, dass die jetzige Baugestalt nicht für sich beanspruchen könne, als einzige diese Funktion zu erfüllen. Jede andere Bau-Version hätte

unter den Umständen des Wiederaufbaus innerhalb der DDR diese Widerstandssymbolik ausgedrückt, so Herr Dr. Krieger. Dennoch lege er großen Wert darauf, dass dem Schwippertschen Bau Respekt entgegengebracht wird, vor allem für die kunstvollen Details des Innenraums. Nicht zu vergessen sei aber, dass selbst Hans Schwippert mit seinem Entwurf nicht zufrieden war, weshalb es sich hier nicht um einen der besten Bauten des Architekten handle. Herr Dr. Krieger spricht sich klar für den Umbau aus, da die Kirche dadurch nicht nur wieder eine richtige Krypta und großzügig erweiterte Nutzflächen erhalte, sondern auch die Sakramentskapelle in der Annex-Rotunde eine Aufwertung erfahre.

Ebenso wie die Umbau-Befürworter sowohl bautechnische als auch liturgische Argumente vorbringen, so legen auch die Umbau-Gegner in ihren Wortmeldungen verschiedene Gewichtungen. So betont Herr Bereczki die Bedeutung der St. Hedwigs-Kathedrale in ihrer jetzigen Baugestalt als ein Zeichen der Zeit der Diaspora, auch der deutsch-deutschen Teilung. Genauso wie Berlin seine Eigenheiten habe, so habe auch dieser Bau Eigenheiten und sei das sichtbare Herz des Bistums. Als Katholik feiere er den Gottesdienst nicht nur in Gemeinschaft mit den gegenwärtig anwesenden Mitmenschen, sondern ebenso auch mit den Gläubigen, die vor ihm da waren, so auch mit dem in der Unterkirche liegenden Bernhard Lichtenberg. Gerade die oftmals kritisierte Bodenöffnung befördere diese besondere Gemeinschaft, die durch die Schließung verloren gehen würde. Stattdessen solle man durch minimale Veränderungen, wie z.B. die Umstellung der Bänke, eine bessere Raumnutzung schaffen, um das Gemeinschaftsgefühl der gegenwärtig Anwesenden zu verbessern. Die von Herrn Bereczki angeführte Eigenwilligkeit des Baus greift auch Herr Merkel auf, der zugibt, dass ihn die durch die Bodenöffnung evozierte fehlende Gemeinschaft im Gottesdienst zunächst auch schockiert habe. Jedoch begreift er diese Schockierung und Anstößigkeit, ja diese Einzigartigkeit, als eine Chance, Menschen zu bewegen. Nach dem Umbau könne, so befürchtet er, die Kirche als zu gewöhnlich wahrgenommen werden und ihre besondere Stellung verlieren. Herr Manderla hingegen argumentiert vorrangig mit möglichen bautechnischen Unzulänglichkeiten des Neu-Entwurfs. Er spricht sich entschieden gegen die Umsetzung des Siegerentwurfes aus und begründet dies damit, dass die jetzige Gestaltung der Kathedrale, anders als vorher angenommen, konzilskonform sei. Daher gebe es keine sachlichen Gründe für den Umbau. Zudem sei er durch seine intensive Auseinandersetzung mit dem Neu-Entwurf auf mehrere Probleme gestoßen: so kritisiert er den schwierigen Zugang zur Unterkirche, der durch die Schließung der Bodenöffnung entstehen werde. Das könne zur Folge haben, dass das Grab von Bernhard Lichtenberg – das im jetzigen Zustand einmalig präsent sei - kaum noch von Gläubigen aufgesucht werde. Zudem stellt er die Realisierung der geplanten Tiefsakristei in Frage, die auf Grund des Bodenbefundes durchaus problematisch werden könne. Generell beklagt Herr Manderla die fehlende Transparenz im gesamten Planungsprozess, die sich sowohl in mangelnder Kommunikation hinsichtlich der Umbau-Notwendigkeit als auch ganz praktisch in den unvollständigen Entwurfsunterlagen zeige.

Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl und Herr Streich sprechen sich weder für noch gegen den Umbau aus. Vielmehr plädieren sie beide für eine umfassende Überarbeitung des Siegerentwurfs. Dabei greift Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl den Aspekt der Kathedrale als Heimat auf. Man müsse bei der Entscheidung sowohl die Menschen im Blick behalten, die in der Kirche schon ihre Heimat gefunden haben, als auch die, die sie noch nicht gefunden haben. Die St. Hedwigs-Kathedrale befindet sich in einer Exodus-Situation in der sowohl Gemeinde als auch Besucher bereit sein müssten, Gewohntes zu verlassen, um ein neues „gelobtes Land“ zu entdecken. Demnach spricht er sich für einen Umbau aus, jedoch erst nach umfangreicher Überarbeitung des Siegerentwurfs. Dieser sei zu harmonisch und spannungslos. Vor allem der Umstand, dass es eigentlich zwei Altäre gibt - nämlich den Altar des Sakraments und den Altar des Wortes (Ambo) - müsse stärker berücksichtigt werden, indem man die beiden Spannungspole deutlicher mache. Herr Streich nennt die Kathedrale einen geistigen Ort der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft – für ihn steht St. Hedwig für Spiritualität und Gebet. Daher sei die Hauptaufgabe des Baus, die lebendige Gemeinschaft zu unterstützen. Dies könne weder im Ist- Zustand noch mit dem Neu-Entwurf gewährleistet werden, weshalb beide Versionen einer gründlichen Bearbeitung bedürften. Abschließend gibt er zu bedenken, wie innerhalb der Diskussion mit der Bodenöffnung verfahren wird, die allzu oft als „Loch“ bezeichnet wurde. Diesen Begriff empfindet er als verletzend und unangebracht. Er regt an, sich darüber Gedanken zu machen, wie man den Bau beurteilen würde, handle es sich bei der St. Hedwigs-Kathedrale um eine reine Barock-Kirche. Unabhängig davon, welche Baugestalt St. Hedwig aufweist, hier haben viele Generationen an Menschen ihre eignen Erfahrungen gemacht, haben gelebt und gebetet. Daher gebühre auch der jetzigen Baugestalt Wertschätzung. Abschließend möchte Herr Streich noch darauf hingewiesen haben, dass es nicht nur negative Reaktionen von Besuchern auf die Kirche gäbe, sondern dass die jetzige Baugestalt durchaus auch Begeisterung auslöse.

Neben den Ausführungen zum Bedeutungsgehalt der St. Hedwigs-Kathedrale liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Frage der Finanzierung sowohl des Umbaus als auch der bloßen Sanierung. Unabhängig davon, ob es sich um Umbau-Befürworter oder Umbau-Gegner handelt, werden vermehrt die zu erwartenden Kosten kritisch hinterfragt. Sowohl Herr Klose als auch Herr Berczki wünschen sich vor jeglicher Bau-Entscheidung ein transparentes und detailliertes Finanzkonzept, um die Gefahr zu minimieren, dass mitten im Bau eine finanzielle Mehrbelastung auftritt, die zu einer Bauunterbrechung führen könnte. Das gesamte Projekt dürfe nicht zu Lasten der Gemeinde gehen. Diese Bedenken teilt auch Herr Merkel indem er unterstreicht, dass schon jetzt den Gemeinden das Geld für notwendige Investitionen fehle. Im Vergleich zur Sanierung seien die Kosten für den Umbau schlichtweg zu hoch. Herr Dr. Lehmann – als Mitglied des Diözesanverwaltungsrats – entgegnet den geäußerten Befürchtungen, dass es zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt gewesen sei, sich in „ein finanzielles Abenteuer“ zu begeben: vor Baubeginn müsse eine Durchfinanzierung gewährleistet sein. Bei einem Umbau hoffe er auf finanzielle Unterstützung Dritter, die wiederum bei einer bloßen Sanierung höchstwahrscheinlich

ausbleiben werde. Daran anknüpfend erwähnt Frau Dr. Nothelle, dass die veranschlagten 43 Mio. Euro nicht nur aus den Geldern finanziert würden, aus denen auch den Gemeinden Gelder zukommen. Dagegen zweifelt Herr Manderla sogar die anvisierte Summe von 43 Mio. Euro an und befürchtet weit höhere Kosten für den Umbau. Dem gegenüber stellt er die knapp 17 Mio. Euro für die Sanierung, die seiner Meinung nach zu hoch angesetzt sind, da in diese Berechnung eine Vielzahl von Punkten miteingeflossen sei, die weit über eine bloße Sanierung hinausgehe. Wenn man alle tatsächlich notwendigen baulichen Veränderungen durchführen wolle, könne man laut eines externen Gutachtens dies auch für 4 Mio. Euro realisieren. Daher bittet er um ein weiteres unabhängiges Gutachten über die reinen Sanierungskosten. Herr Tacke hingegen empfindet die Kosten als durchaus angemessen - zumal im Vergleich zu anderen großen Bauvorhaben in Berlin wie z.B. der Staatsoper. Die Summe sei zwar im Vergleich zu anderen Kirchenumbauten relativ hoch, jedoch müsse man im Blick behalten, dass der Umbau die Kirche für die nächsten knapp 100 Jahre in einen guten Zustand versetzen werde. Zudem wirft Herr Dr. Schleithoff ein, dass nicht sicher sei, ob in 10-15 Jahren noch genug Geld für notwendig werdende Umbauten zur Verfügung stehe. Daher solle man jetzt investieren.

Im Anschluss an die offene Runde erhalten alle Referenten sowie Frau Dr. Sabine Schulte, Landesdenkmalamt Berlin, - der ausnahmsweise ein Rederecht eingeräumt wurde - noch einmal das Wort. Frau Dr. Schulte vertritt die Ansicht, dass es sich bei St. Hedwig um ein „weltweit einmalig[es] [...] gesamtgesellschaftlich relevantes Denkmal“ handle, in dem viele Punkte des II. Vatikanischen Konzils schon mitgedacht wurden. Dieses „Aufbruchswerk“ besitze ein kulturell-geistliches Kapital, das für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft genutzt werden könne. Gerade für die Zukunft sei die Kirche angewiesen auf einen schwungvollen Aufbruch. Vor allem aber auf fundiertes Glaubenswissen und eine Glaubensbildung, die Frau Dr. Schultes Ansicht nach durch die jetzige Baugestaltung der Kirche dreidimensional deutlich gemacht werden könnte – sowohl Gläubigen als auch Nicht-Gläubigen. Der Raum ermögliche nämlich, sich an den Ort der Transzendenz zu begeben, indem man seinen sicheren Standpunkt verlasse und auf der Treppe ein paar Stufen nach unten gehe. Somit sei die Treppe ein starkes Symbol für den Aufbruch. Der gesamte Innenraum, „der sich unprätentiös aufs Wesentliche beruft“ fordere mit seiner einmaligen Architektur zu physischer und geistiger Bewegung auf und fungiere als Zukunftsbotschaft. Prof. Dr. Haspel greift die Wortmeldung von Herrn Dr. Lehmann auf und betont, dass er nicht glaube, dass für die Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale weniger öffentliche Mittel zur Verfügung stehen werden als für einen Umbau. Es handle sich hier schließlich um einen Bau mit hohem Stellenwert auch im politisch-parlamentarischen Raum, dessen Instandsetzung gleich welcher Art gefördert werden wird. Dennoch möchte er nochmal klar stellen, dass er in St. Hedwig nicht alles wie in einem Museum erhalten möchte, sondern dass es ihm vorrangig um die Beibehaltung der von ihm geschätzten Verknüpfung von oben und unten gehe. Da er aber durchaus Veränderungsbedarf im Innenraum sehe, spricht er sich für eine seiner Meinung nach gut umsetzbare Experimentierphase im Bestand aus, z.B. den Umbau der Chor-Podeste oder die Umstellung des Gestühls. Abschließend konstatiert

er, dass er nicht die innerhalb der Diskussion vorgebrachte Meinung vertreten kann, eine moderne Bischofskirche in der Hauptstadt müsse ein globales Verständnis befriedigen. Die Stärke des Baus liege in seiner Besonderheit – und diese sei vermittelbar.

Herr Jünemann geht ebenfalls auf die in der Diskussion geäußerten Bedenken hinsichtlich der Finanzierung ein und unterstreicht, dass derartige Umbaumaßnahmen immer nur mit der Unterstützung des Bistums finanzierbar seien. Er versichert, dass man sich weder für die Sanierung noch für den Umbau in finanzielle Wagnisse zu begeben beabsichtige. Größtmögliche Kostensicherheit durch tatsächliche Finanzierungszusagen, sichere Gutachten sowie die Garantierung dauerhafter Kostenkontrolle seien eine Voraussetzung für den Baubeginn. Prof. Dr. Gerhards fasst seine Position nochmal knapp zusammen, indem er klar stellt, dass die Alternative zum Neubau nicht missverstanden werden dürfe als ein unangetasteter Erhalt des Ist-Zustandes. Natürlich sei eine Klärung und Neuordnung des Innenraums notwendig, die aber schon durch minimale Modifikationen zu erreichen sei. Er betont, dass auch mit einem kompletten Umbau nichts gewonnen sei, wenn man sich nicht den Herausforderungen des Raumes zu stellen bereit sei.

Abschließend äußert sich Herr Zogmayer zu den in den Vorträgen und der Diskussionsrunde hervorgebrachten Kritikpunkten am Neu-Entwurf. Dabei stellt er fest, dass die geplante zentrale Stellung des Altars einerseits als liturgisch irritierend, andererseits als zu harmonisch wahrgenommen wird. Dieses Paradoxon, so betont er, sei beabsichtigt. Der Altar soll ungewöhnlich positioniert sein und den rätselhaften Mittelpunkt der Kathedrale markieren; dies sei „der eigentliche künstlerische Schachzug der raumliturgischen Gestaltung“. Die Spannung sei nicht in der Betrachtung des Grundrisses auszumachen, sondern erst im Geschehen. Durch die zu große Harmonie des zentral aufgestellten Altars fühle sich der Priester als Mensch orientierungslos, als Priester jedoch lasse er sich orientieren. Dieses Konzept werde von vielen Liturgen und Theologen unterstützt, was aber nicht bedeute, dass der Entwurf ohne erneute Überarbeitung umgesetzt werden müsse, hält Herr Zogmayer abschließend fest.

Frau Weidenfeld schließt die Runde und bedankt sich für die vielschichtige Diskussion. Sie wünscht den an der Abstimmung Beteiligten eine gute Hand für ihr Votum, dass nur eines von mehreren Entscheidungen darstelle.

Abschließend dankt Herr Klose für die Moderation und hält nochmals fest, dass mit dieser Gesprächsrunde das Thema nicht abgeschlossen werde, sondern dass diese als Positionierung fungieren werde. Unter der Fragestellung „Soll die im Siegerentwurf von Sichau & Walter/ Zogmayer dargelegte Vision der zukünftigen Gestalt des Innenraums der St. Hedwigs-Kathedrale verwirklicht werden?“ ruft er zur Abstimmung auf. Abschließend betont er, dass es in der Abstimmung um die „Vision“ gehe, also eine Grundlage für mögliche Weiterentwicklungen, und nicht um eine exakte Umsetzung des Entwurfs.

Es folgt die geheime Abstimmung.

Ergebnis: 46 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen.

Ergänzung des Protokolls der Vollversammlung am 27. Februar 2016

Herr Klose eröffnet die Vollversammlung und begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung sowie die Gäste. Er ruft den Beschluss der Tagesordnung auf. Dazu liegen zwei Anträge von Herrn Manderla vor: ein Antrag auf Umbenennung des TOP 3 und ein Antrag auf Verschiebung der Abstimmung eines Votums auf eine neu einzuberufende Vollversammlung bzw. ersatzweise Behandlung weiterer Anträge von Herrn Manderla (TOP 6) vor der Abstimmung eines Votums. Beide Anträge werden von der Vollversammlung mehrheitlich abgelehnt. Die Tagesordnung wird anschließend wie mit der Einladung versendet beschlossen.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 7. November 2015

Das Protokoll wird von der Vollversammlung genehmigt.

TOP 2

Anfragen an den Vorstand

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Sammlung von Empfehlungen an den Erzbischof für mögliche Schritte zu einem friedlichen Miteinander der Vertreter/innen unterschiedlicher Positionen

In der Diskussion betonen alle Rednerinnen und Redner die Notwendigkeit, zu einem friedlichen Miteinander der Vertreterinnen und Vertreter der konträren Positionen zu kommen. Vielfach wird auch der Wille dazu bekundet. Die Erarbeitung konkreter Schritte wird an den Sachausschuss „Pastorale Entwicklung“ delegiert.

TOP 5

Wahl von zwei Vertreter/innen für die zukünftigen Beratungen

Es kandidieren: Herr Klose, Herr Manderla, Frau Müßig, Frau Dr. Sternemann, Herr Streich.

In geheimer Abstimmung entfallen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten folgende Stimmen:

Herr Klose: 25 Stimmen

Herr Manderla: 10 Stimmen

Frau Müßig: 26 Stimmen

Frau Dr. Sternemann: 15 Stimmen

Herr Streich: 21 Stimmen

Damit sind Frau Müßig und Herr Klose gewählt.

TOP 6

Anträge von Herrn Manderla zur St. Hedwigs-Kathedrale

Herr Manderla zieht alle seine Anträge zurück.

TOP 7

Informationen

Herr Klose informiert über den Stand der Vorbereitungen des 100. Katholikentags in Leipzig vom 25.-29. Mai 2016.

Außerdem informiert er die Vollversammlung über eine Veränderung in der Geschäftsführung des Diözesanrats. Herr Ditz wird ab 1. Juni 2016 als Ökumenebeauftragter des Erzbistums Berlin tätig werden unter Beibehaltung seiner Tätigkeit als katholischer Referent bzw. Geschäftsführer des Ökumenischen Rates Berlin-Brandenburg (ÖRBB). Eine Nachfolgerin / ein Nachfolger wird gesucht.

Herr Klose beendet die Vollversammlung und dankt allen Delegierten und Gästen für die engagierte Teilnahme an der Vollversammlung.

Für das Protokoll:
Hans-Joachim Ditz